

gesetzbudi, das der großen Rolle der Mitwirkung der Werktätigen an der Produktion, der Rolle der Gewerkschaften und den neuen Produktionsmethoden gerecht wird und die sozialistische Arbeitsmoral und Arbeitsdisziplin weiterentwickeln hilft. An dem Entwurf des Arbeitsgesetzbuches, das besonders auch die jüngste Entwicklung unserer volksdemokratischen Ordnung, wie die Teilnahme der Arbeiter an der Leitung der Produktion, die Aufgaben der Produktionsausschüsse usw., berücksichtigen muß, wird gearbeitet.

Die neuen Verhältnisse auf dem Lande, die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und das Leben in den sozialistischen Dörfern müssen nunmehr auch ihren vollen Ausdruck in einem Gesetzbuch der LPG finden, das die sozialistische Entwicklung des Dorfes schützt und vorantreibt.

Die persönlichen Lebensverhältnisse der Bürger sind allein mit der Schaffung eines neuen Familienrechts - das bereits vorbereitet ist - noch nicht allseitig geregelt.

Die noch angewendeten umfangreichen Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches aus dem Jahre 1900 können die neuen persönlichen Beziehungen und Vermögensverhältnisse der Bürger eines sozialistischen Staates, aufbauend auf der Moral der Arbeiterklasse, nach den Grundsätzen des kameradschaftlichen Zusammenlebens und der gegenseitigen Hilfe, nicht mehr erfüllen.

Ein neues materielles Recht verlangt auch neue, den sozialistischen Beziehungen der Menschen und der Funktion des sozialistischen Gerichts entsprechende Verfahrensgesetze im Zivilprozeß.

Schließlich ist es an der Zeit, alle Bestimmungen, die der staatlichen Fürsorge und dem Schutz unserer Jugend dienen, zu überprüfen, zusammenzufassen und neu, den Aufgaben des sozialistischen Staates und der sozialistischen Erziehung der Jugend entsprechend, zu regeln.

Unsere Gesetze müssen einfach, klar und den Massen zugänglich sein.

Die umfangreichen Maßnahmen zur Entwicklung der sozialistischen Rechtsordnung erfordern zugleich eine *bedeutende Verbesserung der Tätigkeit unserer Justizorgane.*

Unsere Justizorgane sollen sozialistische Staatsorgane werden. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, *bis zum Jahre 1960 die Richter durch die Bezirks- beziehungsweise Kreistage wählen zu lassen. Bis*